

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

14.11.1768 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970671](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970671)

Nro. 46.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 14. November 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Lübbe Chorenge, in Beystand seines Curatoris, Theyes Lübben, hat sein, in Korhenkirchen belegenes, eine Haus und Garten, an Ahlert Christopher Petersbagen, verkauft.
Die Angabe ist den 9ten Dec. a. c., bey dem Develgönnischen Landgericht.
- 2) Harmen Mahlstedt, zu Delmenhorst, hat seinen auf der Koppel belegenen und mit einem Graben umgebenen Hof, an Harmen Dierks daselbst verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Dec., bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
- 3) Syabbe Gristede hat, sein obnächst von Albert Pump gekauftes, in Enjebuhr belegenes Haus und Garten, cum Pertinentiis, an Wessel Beyer, verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Dec. a. c., bey dem Develgönnischen Landgericht.
- 4) Johann Hinrich Brinkmann, zu Dalsper, ist gesonnen, sein Wohnhaus, Scheune, Höfste, Mohr und sämtliche Kleyländerereyen, den 14ten Dec., Nachmittags um 1 Uhr, Stückweise, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 12ten Dec. h. a., bey dem hiesigen Königl. Landgericht.
- 5) Johann Hinrich Alers, hiesiger Bürger und Reepschläger, hat seine, hinter dem heiligen Geist Kirchhof belegene, im Jahr 1766 von Alerit Herman Bohm erhandelte, $6\frac{1}{4}$ Scheffel Saat Landes, an Wilhelm Stier, verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Dec. a. c., auf hiesiger Königl. Regie-
rungs, Canzley.

- 6) Es sind die, in Gerd Kreyen Conkurs, Sache anberahmte Termini, zu Anhörung der Präferenz, Urtheil und zur Löse, vorkommenden Umständen nach, etwas weiter auszustellen, und ist novus Terminus zu Anhörung der Präferenz, Urtheil auf den 1sten Dec. und zur Vergantung und Löse auf den 20sten ejusdem angefekt.
- 7) Demnach von dem Königl. Preussischen Gerichte aus Königsberg an den hiesigen Stadtmagistrat geschrieben worden, daß der dortige Licent. Inspector, Johann Philipp Wiltberger, ohne eheliche Leibes, noch Testamentserben daselbst verstorben, und derselbige der Angabe nach aus Oldenburg gebürtig sey; So wird dieser Sterb, und Erbfall hiemit publice kund gethan, daß diejenigen, welche sich zu des besagten Wiltbergers Verwandt, und nachgelassenen Erbschaft legitimiren, oder von derer Verwandten Auffenthalt Nachricht geben können, sich fodersamst auf dem Rathhause hieselbst zu melden, und nähere Anweisung, wegen dieser Erbschaft, zu gewärtigen haben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Nov. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyland des Becker, Amtsmeisters, Hans Pape sen. Wittve, am 10ten Jan. 1769, Vormittags, ihre beyde, an der Baungarten, Straffe belegene, und sezo von dem Procuratore Maes und Arnt Jesmar bewohnte Häuser, auf dem Rathhause hieselbst, und selbigen Nachmittags ihre ohnweit dem Stadts, Siegelhoff belegene Weide, in dem neuen Hause hieselbst, öffentlich, freywillig, an den Meistbietenden verkaufen lassen wolle, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 9ten Jan. 1769, in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzumelden schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 12ten Nov. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Nachdem man auf Ansuchen des hiesigen Bürgers, Arnold Böddeckers und der Böddeckerschen Kinder Curatoren des erstern Creditores ad profitendum et liquidandum credita, peremptorie vorzuladen gut gefunden. So werden hiemit alle und jede, welche an gedachten hiesigen Bürger Arnold Böddeker Ansprache und Foderung haben, sie rühren her, aus was für einem Grunde sie wollen, eines vor alles, citiret und vorgeladen, auf den 7ten December, wird seyn der Mitwochen nach dem zweyten Advent, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Königl.

Ämte zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren, und zu deren Li-
quidation etwa habende Documente und andere Beweise zu produ-
ciren, mit der Verwarnung, daß Falls einer oder der andere gedach-
ten Tages sich nicht melden würde, derselbe nachher mit seiner For-
derung nicht mehr gehöret, sondern abgewiesen werden solle.

Wildeshausen, den 7ten November 1768.

Königl. Churfürstl. Beamte.

Hinüber. Folgt.

10) Demnach die aus weyland Hinrich Jacob Willems sämtlichen Verlassenschaft gelösete Vergantungsgelder unter dessen Creditoren gericht-
lich distribuiret werden sollen: So wird öffentlich hiedurch bekannt
gemacht, daß zu sothaner Distribution Terminus auf den 1sten Dec.
h. a., anberahmet worden; und haben demnach diejenigen, so an
obbemeldte Vergantungsgelder einige Ansprache zu haben vermeynen,
ihre Forderungen, auf den 24sten dieses, bey Verlust derselben gehörig
anzugeben und gebührend zu bescheinigen.

Develgönne, den 7ten Nov. 1768.

Dero Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen u.
verordnetes Amtsgericht zum Schwey.

Schmid.

II. Oldenburger Getraide - Preise.

Weizen, Archangelscher, die Last	116	—	—
— — Weisser, — —	124	—	—
Rocken, Wurster, — —	75	—	—
Gärsten, Putjenter Winter, — —	48 bis 49	—	—
— — Sommer, — —	41 bis 45	—	—
März, Gärsten, — — —	48	—	—
Norder Sommer, dito — — —	45	—	—
Haber, — — —	22 bis 24	—	—
Bohnen, — — —	48 bis 51	—	—
Erbisen, Wurster, — — —	90	—	—

Olde.

III. Privatsachen.

1) Keiner Jilfsen Kinder Vormünder, Reiff Jilfsen und Keiner Willems, zu
Stollham, haben um Martini dieses Jahrs, von ihrer Pupillen Gels-
dern 6 bis 700 Rthlr. in Golde, zinsbar zu belegen, welche gegen
erforderliche Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
Auch hat Keiner Willems 1000 Rthlr. in Commission, auf gleichem
Fuß, zu Martini dieses Jahrs zu belegen.

- 8) **Barthel Cordes**, im Neuenbrock, sind in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Dec. 2 zweyjährige Enter-Küllen, deren eines schwarz und das andere Schwarzbraun, vom Lande weagefommen. Wer ihm selbige wieder zuweisen kan, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.
- 9) **Jacob Mahde**, zu Strückhausen, hat in voriger Woche, von seinem Lande, ein am Kopf roth gesprenteltes Ochsen-Kind, so im rechten Obe mit einem Schnitt von unten auf gemerket ist, verlohren. Wer es wieder anweisen kann, dem wird eine gute Belohnung versprochen.
- 4) **Ike Hedden**, auf dem Schwarzer Altendeich, hat 10 Stück zweyjährige Stall-Ochsen, sofort zu verkaufen.
- 5) **Eylert Morissen**, und **Johann Hinrich Wulf**, zur Neustadt, haben von ihrer Pupillen, **Johann Hennjes Kinder**, Mittel, sofort 50 Rthlr. zinslich zu belegen.
- 6) **Eylert Hulken**, zu Zetel, hat von seiner Pupillen Geldern 300 Rthlr., sogleich, und auf Neujahr 1769., 200 Rthlr. zu 5 pro Cent, zinsbar zu belegen.
- 7) Es wird bekannt gemacht, daß die in den Statuten der Hanauer Leib-Renten- und Wohlthätigkeits-Societät, für junge Leute, beyderley Geschlechts, welche bis den 23sten April a. c. als Mitglieder eingekauft sind, bestimmte Summe von 200000 Gulden, auf Bartholomäi Tag 1767 verloofet, und daß die vor das 20ste Jahr, nach Stiftung dieser Societät, zum Verloosen bestimmte 200000 Gulden, auf Bartholomäi 1787, unter alle diejenige Mitglieder, beyderley Geschlechts, ohne Unterscheid ihres Alters und Standes, welche von Anfang der Societät bis den 23sten Dec. 1769 sich eingekauft, und die Nachschuß-Gelder bis 1787 gebührig entrichtet haben, und sodann noch am Leben sind, aber inmittelst mit keiner Leib-Rente heraus gekommen, zur Vergütung derer, bis dahin von ihnen gethanen Auslagen, in gewissen Portionen durch das Loos ausgeheilet, mithin selbige von den folgenden Leib-Renten-Verloosungen nicht ausgeschlossen werden, sondern nach wie vor, ohne neue Einlagen, zu den jährlichen Verloosungen wieder mit gelangen, und eine gleich große Verlosung im Jahr 1797 und so fort, alle 10 Jahr, unter den Mitgliedern, welche 20 Jahr vorher eingelegt haben, und nicht ausgezogen sind, geschehen solle. Ueber obige Verbesserung wird einem jeden Interessenten ein gedrucktes, von der General-Direction unterschriebenes Decret gegeben.
- 8) Die **Frau Willetten**, in Delmenhorst, läset bekannt machen, daß sie gesonnen, die Kötherkelle zum Mitteldeiche, woben 19 Tück Land, worunter etwas Hügeland und eine Krug-Gerechtigkeit ist, da sie es bisher noch nicht verheuert, unter der Hand zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich bey Ihr in Delmenhorst, oder bey dem Hrn. Assessor Juncker in der Develgönne melden.
- 9) Die **Erben des seel. Hrn. Pastor Michael**, in Barel, sind entschlossen, den, ihnen von der seel. Frau Generalsuperintendentin Hüffingen angeerbten sechen Meyer, zu Gardenbisch, zu verkaufen. Wer Belieben trägt, ihn an sich zu handeln, wolle sich in den nächsten Wochen bey dem Hrn. Pastor Tengen in Oldenburg einfinden, und mit ihm accoordinen.
- 10) Der **Hr. Vost-Bothenmeister Stüve**, in Develgönne ist gesonnen, daß von dem Hrn. Dr. Colling an **Johann Wessels** verkaufte, von ihm aber durch Verpruch erkandene Haus, nebst einem neuen geräumigen Stall und grossen Garten, von May 1769 an, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuern. Liebhabere können sich am 19ten Nov., Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Chirurgi Maessen Hause, zur Develgönne, einfinden; woben zugleich gemeldet wird, daß in diesem zu verheuernden Hause vier extra gute Zimmer, nebst einem grossen Saal, alle mit eisernen Defen, auch ein Keller und Keller-Stube vorhanden, solches Haus der Lage und Beschaffenheit nach, auch zur Handlung bequem ist.
- 11) Der **Develgönnische Landgerichts-Anwalt, Hr. Stangen jun.**, hat gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit 1500 Rthlr. in Commission, und zwar 1000 Rthlr. zu Neujahr 1769., und 500 Rthlr. Lichtmesse a. c., zinsbar zu belegen; jedoch kann kein Capital unter 300 Rthlr. davon ausgegeben werden.
- 12) **Johann Hinrich von Münsler**, in Burbave, ist vor einigen Wochen ein Kelt zugehauen, so an dreien Kirchthüren bekannte gemacht, und bis hiezu noch nicht nachgetraget worden. Der Eigenthümer wolle solches, mit Belegung der Kosten, abholen.